
Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 16. Mai 2019 betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen

Antrag

Der Gemeinderat soll mit Grundeigentümern, denen durch Planungsmassnahmen besondere Vorteile zukommen, Verhandlungen aufnehmen zwecks Abschluss eines Vertrages zur Abgeltung eines angemessenen Anteils des Planungsmehrwerts für bestimmte öffentliche Zwecke. Solche Zwecke können sein:

1. Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität, wie namentlich Schaffung und Gestaltung öffentlicher Räume und Erholungsgebiete sowie Erhaltung und Entwicklung der Baukultur,
2. Finanzierung von eventuellen Minderwert-Erschädigungen wegen der Anordnung von Grün- und Freihaltezonen

Begründung

Die kantonalen Gesetzesgrundlagen (Baugesetz, Mehrwertabgabeverordnung) erlauben solche Abgeltungen; die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert und legitimiert sie.
